

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1955-06-25

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich,
am 25. Juni, 1955

Lothar Blanvalet Verlag
Am Kleinen Wannensee 31
Berlin-Wannensee
Deutschland

Sehr geehrte Herren,-

Mit bestem Dank bestätige ich den Empfang Ihrer Zusendung vom 9. Juni. Aber Ihr Ersuchen, ich möchte jene vom Hauptfinanzamt geforderte Erklärung unterzeichnen, geht von falschen Voraussetzungen aus:

Ich bin weder Amerikanerin, noch bin ich es je gewesen. Dagegen bin ich seit über 20 Jahren Inhaberin der englischen Staatsbürgerschaft, gelte aber, da hier endgültig "niedergelassen" in "steuerlicher" Hinsicht als Schweizerin. Anders gesagt: ich bin hier voll und ganz und mit allen meinen Einnahmen steuerpflichtig. Einschlägig ist in meinem Fall ausschliesslich das deutsch-Schweizerische Steuerabkommen, wonach nur Leistungen, die ich auf dem Boden der D.B.R. (oder - vermutlich? - West-Berlins) vollbracht und die dort oder von dort honoriert worden sind, auf eben diesem Boden versteuert werden müssen. So sind etwa meine (hier geschriebenen) Kinderbücher in Deutschland steuerfrei, während meine gelegentliche Arbeit für deutsche Sender, die mir zur Hälfte als "Werkhonorar", zur anderen Hälfte als "Sendehonorar" vergütet wird, nur zur zweiten Hälfte ("Sendehonorar") den deutschen Steuergesetzen unterworfen ist.

Die "Symphonie Pathétique" ist nachweislich nicht in Deutschland entstanden und ergo dort in keiner Weise zu versteuern. Auch wäre, ausser jedem Zweifel, Klaus Mann, lebte er noch, heute nach wie vor Amerikaner. Doch glaube ich nicht, dass sein "status" überhaupt ins Gewicht fällt. Die Tantiemen aus meinem Werk bilden einen Teil meiner Einnahmen, und um die steht es, wie oben dargelegt.

In der Hoffnung, dass diese Angelegenheit nun bald ins Reine komme, und mit bestem Dank für Ihre Bemühungen, bin ich sehr geehrte Herren,

Ihre ergebene

ERIKA MANN